

Niederschrift des Wahlvorstands der Evangelischen Pfarrgemeinde / bei Teilortswahl des Teilortes

über die Wahl der Kirchenältesten 2025

I. Strukturelles

1. Die Wahlversammlung wurde am 30. November 2025 in

In _____ durchgeführt.

Beginn um _____ Uhr. Ende um _____ Uhr.

Es bestand die Möglichkeit nach der Wahlversammlung noch bis _____ Uhr zu wählen (falls diese Option beschlossen wurde, ansonsten streichen).

2. Mitglieder des Wahlvorstandes:

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

3. Es wurden folgende Personen zu Wahlhelfenden bestimmt und auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

5. _____ 6. _____

4. Mit der Ermittlung des Wahlergebnisses wurde um _____ Uhr begonnen. Zur Auszählung wurde öffentlich eingeladen. Es sind zu Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses neben denen in 2. und 3. benannten Personen noch _____ Personen anwesend.

6. Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Briefkasten des Pfarramtes vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses gelehrt wurden und dass alle eingegangenen Wahlbriefe **ungeöffnet** vorhanden sind.

II. Überprüfung der Stimmzettel auf ihre Gültigkeit

1. Die Anzahl in der Wahlversammlung abgegebenen Stimmzettel beträgt: _____

2. Die Anzahl über die Wahlversammlung hinaus abgegebenen Stimmzettel beträgt: _____
(falls diese Option beschlossen wurde, ansonsten streichen)

A: Summe von 1. und 2.: _____

3. Die Anzahl der bis Samstag, 29. November eingegangenen Wahlbriefe beträgt: _____

4. Die Anzahl der in der Wahlversammlung abgegebenen Wahlbriefe beträgt: _____

B: Summe von 3. und 4.: _____

5. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel (Summe von A: und B:): _____

6. Die Stimmzettel wurden auf Gültigkeit überprüft.

Ausgesondert wurden:

Eindeutig ungültige Stimmzettel

Wahlbriefe ohne Stimmzettel

Stimmzettel die nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag abgegeben wurden.

Bestand bei einzelnen Stimmzetteln Unklarheit über die Gültigkeit, haben die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands über deren Gültigkeit (vor Abschluss der Auszählung) entschieden. Der Grund der Ungültigkeit wurde auf der Rückseite der Stimmzettel vermerkt. Sämtliche ungültigen Stimmzettel wurden gekennzeichnet, gesammelt und gesondert zusammengefasst.

7. Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel beträgt: _____

8. Die Anzahl der gültigen Stimmzettel beträgt: _____

III. Feststellung des Wahlergebnisses

1. Die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten beträgt: _____
2. Nach der Auszählung entfallen auf die Kandidierenden (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

Nr.	Name, Vorname:	Stimmen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

Die Punkte 3a. und 3b. sind nur vorzunehmen, wenn mehr Kandidierende angetreten sind als Sitze zu vergeben sind.

3a. Die Kandidierenden (Namen) _____
haben die gleiche Stimmenzahl erhalten.
Die Losentscheidung nach § 72a Abs. 5 LWG fiel auf: _____

Das Los wurde gezogen von: _____

3b. Die Kandidierenden (Namen) _____
haben die gleiche Stimmenzahl erhalten.
Die Losentscheidung nach § 72a Abs. 5 LWG fiel auf: _____

Das Los wurde gezogen von: _____

4. Zu Kirchenältesten sind damit gewählt (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

Nr.	Name, Vorname:	Anzahl der Stimmen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

5. Die Kandidierenden wurden über das Wahlergebnis informiert. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

6a. _____ hat die Wahl **nicht** angenommen.

Aufgrund von § 72a Abs. 5 LWG rückt _____ nach.
Die nachrückende Person hat die Wahl angenommen.

6b. _____ hat die Wahl nicht angenommen.

Aufgrund von § 72a Abs. 5 LWG rückt _____ nach.
Die nachrückende Person hat die Wahl angenommen.

7. Endgültig zu Kirchenältesten sind damit gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

Nr.	Name, Vorname der/des gewählten Kirchenältesten:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	

VI. Abschluss

1. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wurde am 30. November 2025 um _____ Uhr abgeschlossen. Das gesamte Wahlmaterial wurde vom Vorsitzenden des Wahlvorstands in Verwahrung genommen.
2. Die Namen der Gewählten werden der Gemeinde im nächstmöglichen regulären Gottesdienst nach der Wahl bekannt gegeben und gleichzeitig auf die Möglichkeit des Einspruchs hingewiesen.
3. Das amtliche Wahlergebnis mit der Stimmenzahl aller Kandidierenden wird während der Einspruchsfrist im Pfarramt aufgelegt. Im Übrigen veröffentlicht der Gemeindevwahlausschuss das amtliche Wahlergebnis in geeigneter Form.
4. Die Mitteilung über das amtliche Wahlergebnis sowie statistische Daten an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe erfolgt elektronisch über das Eingabeprogramm zur Kirchenwahlen.

_____, den _____ 2025

Für den Wahlvorstand

Für das Protokoll
